

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

63 (7.8.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 63.

Samstag, den 7. August

1852.

Nr. 20,205. Die Rettung der Ehefrau des Zieglers Elias Weiler in Forbach vom Ertrinken durch den dortigen Flößer Benedikt Frig betr.

Am 5. Mai d. J. stürzte die Ehefrau des Zieglers Elias Weiler von Forbach in den durch eine plötzliche Schwallung reißend gewordenen Murgfluß, wurde aber von dem dortigen Flößer Benedikt Frig mit besonderer Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet.

Diese muthvolle That wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß Benedikt Frig auch schon früher zweimal auf ähnliche Weise Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, und daß für ihn eine um so mehr wohlverdiente Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.

Carlsruhe, den 19. Juli 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Paul Fröh ist der kath. Schuldienst zu Gaisbach, Amts Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Oberkirch zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Alois Haunß ist die erste mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Geisingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Math. Bühler ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Blumberg, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung

gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Johann Werr ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Billigheim, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Mosbach, zu Neudenau, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Augustin Mat ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Steinmauern, Oberamts Rastatt, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 280 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt, zu Ruppenheim, zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Amerigschwand, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten

Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schül-Kindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Desfringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Reallehrer Johann Schreibers zu Bittlingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altheim, Amts Ueberlingen, ist dem Hauptlehrer Leopold Hamburger zu Bittelbrunn übertragen worden.

Die mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Johannes Buhlinger zu Unzhurst, Amts Bühl, übertragen worden.

Die kath. mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenau, Amts Constanz, ist dem Schulverwalter Ferdinand Walsch zu Reichenau übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Oberneudorf, Amts Buchen, ist der Hauptlehrer Ulrich Knobel zu Grünwinkel versetzt worden.

Auf den kath. Schul- und Mesnerdienst Wittibshingen, Amts Waldshut, ist Hauptlehrer Meinrad Buchner von Guttingen, Amts Lörrach, versetzt worden.

Die evang. Schulstelle zu Sand, Schulvisitatur Kork, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem Schulgelde, deren Zahl ungefähr 140 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Visitaturen bei dem Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Helmstadt, Schulbezirks Neckarbischofsheim, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 180 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei der Freiherr von Berliching'schen Grundherrschaft, zu Helmstadt, zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Meng ist der evang. Schuldienst zu Heddesbach, Schulbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von 70 Kindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten faßden und sie im Vernehmungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Meier Heimerdinger von Karlsruhe, Soldat von dem 7. Infanterie-Bataillon. Signallement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 7" 3", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[2] Johann Joseph Oler von Heidelberg, Soldat von 7. Infanterie-Bataillon. Signallement: Größe 5' 2" 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase klein.

[1] Nr. 13,576. Laut pfarramtlichen Auszugs aus dem Geburtsbuch Büdingen ist im Jahr 1832, den 16. Dezember, dort geboren worden: Ludwig Franz Joseph Gerer, unehelicher Sohn der Josephine Gerer von St. Blasien. In St. Blasien sind diese Personen aber nicht bekannt und nicht heimathsberechtigt. Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn gedachter Gerer einer andern Gemeinde des Großherzogthums angehören sollte, er von dem betreffenden Conscriptiionsamt in die Listen aufgenommen und davon Nachricht anher gegeben werde.

Radoszjell, den 31. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[2] Nr. 23,846. J. U.-S. gegen Heinrich Zuttavern von Heidelzheim wegen Diebstahls. Heinrich Zuttavern, lediger, 26 Jahr alter Weber-geselle von Heidelzheim steht wegen Entwendung von Pfandscheinen zum Nachtheil des Franz Böhm von Frankenthal, von verschiedenen Kleidern zum Nachtheil des Johann Adam Schneider aus Fulda, und endlich einer Taschenuhr zum Nachtheil des Rudolph Steiner von Helmsheim und damit wegen des in fortgesetzter That verübten Rückfalls in den dritten Diebstahl dahier in Untersuchung. Da er sich vor Beendigung dieser Untersuchung unbekannt wohin entfernt hat, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich dahier binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich wird sein etwaiges Vermögen in Beschlag genommen und werden die

Behörden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Bruchsal, den 28. Juli 1852.
Großh. Oberamt.
Lump p.

Nr. 21,397. Friedrich Braun von Unter-
mutschelbach hat sich dem Vollzuge einer gegen ihn
von Großh. Hofgerichte wegen Betrugs erkannten
Arbeitshausstrafe von einem Jahr durch die Flucht
entzogen; dieß wird zur Fahndung auf Friedrich
Braun veröffentlicht. Derselbe ist etwa 4' 8" groß,
von regelmäßiger Gesichtsbildung, hat blonde Haare,
und gleichen Bart und eine für einen Bauern auf-
fallend feine und weiße Hautfarbe.

Durlach, den 31. Juli 1852.
Großh. Oberamt.
Klehe.

Nr 23,918. Jos. Späth und Georg Steinel,
beide von Kappelrodet, sollen vor einiger Zeit nach
Amerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben
werden daher aufgefördert, sich binnen 4 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die
veranlasteten Kosten verfaßt werden würden.

Achern, den 28. Juli 1852.
Großh. Bezirksamt.
Sippmann.

Nr. 6694. (Landesverweisung.) Ferdi-
nand Manz von Feuchtwangen, königl. bayerischen
Landesgerichts daselbst, durch Urtheil Großh. Hof-
gerichts des Unterheinkreises vom 23. Januar d.
J., Nr. 849¹/₂, wegen Diebstahls zu einer sechs-
monatlichen Arbeitshausstrafe und zur Landesver-
weisung verurtheilt, wird morgen aus der Straf-
anstalt entlassen und über die Landesgrenze trans-
portirt; was andurch unter Beifügung dessen Sig-
nalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 5" groß, hat braune
und dünne Haare, dunkle Augenbraunen, graublau
Augen, ovale Gesichtform, bleiche Gesichtsfarbe,
hohe Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund,
gute Zähne, dunkle Barthaare, ovales Kinn und
eine Glaze.

Bruchsal, den 3. August 1852.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhany.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Aufforderung.) Auf den Antrag des
hiesigen Schuhmachermeisters Joseph M ö h l e r wird
dessen angeblich seit 18 Jahren an ihm unbekann-
ten Orte abwesende Ehefrau, Jette, geb. Heil-
brunner aus Zellheim, im Königreich Baiern,
aufgefördert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich
hierher zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt,
und ihr etwaiges Vermögen gesetzlicher Ordnung

nach, denen es zukommt, in fürsorglichen Besitz
übergeben werden wird.

Carlsruhe, den 23. Juli 1852.
Großh. Stadtm.
Stösser.

[2] Nr. 20,814. Wendelin R i p p von Wösch-
bach, früher Grenzaufseher, wird seit dem Jahre
1843 vermisst. Auf Antrag seiner nächsten Ver-
wandten wird derselbe aufgefördert, sich binnen
Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 865 fl.
4 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden,
widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein
Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicher-
heitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden
soll.

Durlach, den 25. Juli 1852.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

[1] (Erbovorladungen.) Die Gebrüder Joh.
Michael und Ferdinand Ger t l i n g, beide Wagner
von Dürrn, sind vor mehreren Jahren nach Amerika
ausgewandert und haben seither keine Nachricht
mehr von sich gegeben. Dieselben sind zur Erb-
schaft ihrer ledig verstorbenen Schwester, Juliana
Gertling von Dürrn, berufen, und da deren
Aufenthaltort unbekannt ist, so werden dieselben
zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit
dem Bemerken vorgeladen, daß ihre Erbtheile im
Nichterscheinungsfalle lediglich Denjenigen zugetheilt
würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wären.

Pforzheim, den 31. Juli 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.
vdt. Schnefenburger, Notar.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-
Er-
laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefördert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Adolph Ehret, Benedikt Eggs und Carl
Ehret von Niederschopfheim, auf Dienstag, den
10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dies-
seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Die Wittve des Anton Knäbel, Appolonia,
geb. Schumacher von Stollhofen, mit ihren
7 Kindern, von denen Maria Anna Knäbel
volljährig ist, auf Dienstag, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Carl Weidner und dessen Mutter, die Gott-
fried Weidner's Wittve, Philippine, geborene

Mag, dann die ledigen Christian und Christine Grimm, Philippine und Catharine Herb, und August Klennert, sämmtliche von Langenalb, auf Mittwoch den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Georg Michael Forschner's Wittwe, Schneider Wilhelm Haag's Eheleute, Friedrich Künzler's Eheleute, Magdalena Wüst, und Magdalena Forschner mit Familie, sodann Friedr. Göhler, Christian Haag, Catharina Treiber, Conrad Schneider, und Wilhelm Roser ledig von Singen, wollen mit Unterstützung der Gemeinde nach Amerika auswandern, auf Dienstag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Joseph Kleber, lediger Schuster, Sebastian Schemel, lediger Bierbrauer, Wendelin Kreitleer, Tagelöhner und dessen Ehefrau, Magdalena, geborene Schwarz, und Joseph Huber, lediger Schuhmacher, sämmtliche von Achern, auf Dienstag, den 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

Schlossermeister Johannes Krieg von Vermersbach, wohnhaft in Rothenfels, auf Freitag, den 20. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

An den in Gant erkannten Andreas Zoller und dessen Ehefrau, Margarethe, geb. Koller von Deschelbronn, auf Freitag, den 20. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Philipp Biemann von Schönberg, auf Donnerstag, den 2. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner

die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des Ludwig Müller, Andreas Sohn, von Plittersdorf, unter'm 2. Juli 1852.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des Ignaz Bischofsberger von Wössingen, unter'm 29. Juli 1852.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 23,603. (Verbeistandung.) Die ledige Brigitte Bomer von Hamberg wurde verbeistandet und ihr der dortige Bürger Joseph Bomer als Rechtsbeistand beigegeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 28. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 23,715. (Verbeistandung.) Die ledige Caroline Hänle von hier wurde wegen Geisteschwäche unter Beistandschaft des Neusilberfabrikanten Louis Maler dahier gestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 28. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 31,461. Die ledige taubstumme Barbara Müller von Hammersweier wurde wegen Taubstummheit entmündigt und derselben Joh. Bogt von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie kein Rechtsgeschäft gültig vornehmen kann; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 31. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Judentenberg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Offene Stelle.

Die Stelle eines Kanzleigehilfen bei diesseitiger Verrechnung, mit der ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, kommt auf 1. November d. J. zu besetzen, und wollen sich Bewerber unter Vorlage der Zeugnisse bei uns in portofreien Briefen melden.

Lahr, den 31. Juli 1852.

Großh. Domänenverwaltung und Forstkasse.